

Verordnung der Einwohnergemeinde Ins über die Berechtigungen für die zentralen Personendatensammlungen (PDS V Ins)

Der Gemeinderat Ins

gestützt auf Artikel 8 des Gesetzes vom 10. März 2020 über die zentralen Personendatensammlungen (Personendatensammlungsgesetz, PDSG)¹⁾ und Artikel 18 Absatz 4 der Verordnung vom 20. Januar 2021 über die Gemeinderegistersysteme-Plattform (GERES V)²⁾,

beschliesst:

Art. 1 Gegenstand

¹ Diese Verordnung regelt die Antrags- und Zugriffsrechte sowie den Zugriff über Systeme auf zentrale Personendatensammlungen nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b PDSG.

² Sie beinhaltet die Berechtigungsregeln der Einwohnergemeinde Ins für:

a die Gemeinderegister-Plattform (GERES-Plattform) nach Artikel 18 GERES V, welche über die Antrags- und Zugriffsrechte gemäss Anhang 3 GERES V hinaus gehen.

Art. 2 Geltungsbereich

¹ Diese Verordnung gilt für die folgenden Einheiten der Einwohnergemeinde Ins:

a unterstellte Organisationseinheiten ohne eigene Rechtspersönlichkeit,

b beaufsichtigte selbstständige Trägerinnen und Träger öffentlicher Aufgaben,

c Beauftragte, die im Auftrag der Behörde Personendaten bearbeiten (Art. 16 des Datenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986 [KDSG]³⁾).

² Die berechtigten Einheiten, Funktionen und Systeme werden pro zentrale Personendatensammlung in den nachfolgend genannten Anhängen aufgeführt:

a für die GERES-Plattform im Anhang 1.

³ Die Benutzerkonten der berechtigten Einheiten, Funktionen und Systeme werden anhand der Anhänge erstellt.

Art. 3 Stellungnahme der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle

¹ Die kommunale Datenschutzaufsichtsstelle hat zum Erlass und zu jeder Änderung Stellung genommen, mit Vermerk in den Anhängen.

Art. 4 Inkrafttreten

¹ Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Anhänge

1 Berechtigungsregeln der Einwohnergemeinde Ins für die GERES-Plattform

Ins, 17. Dezember 2021

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Der Gemeindeschreiber:

 

K. Stucki

M. Boss

¹⁾ BSG 152.05

²⁾ BSG 152.051

³⁾ BSG 152.04

Berechtigungsregeln der Einwohnergemeinde Ins für die GERES-Plattform

GERES-Profil und –Funktionalitäten nach den Anhängen 1 und 2 GERES V	Basisprofil	
	Standardprofil 1: AHV - Nummer	
	Standardprofil 2: Heimatort / Staatsangehörigkeit	
	Standardprofil 3: Zivilstandsangaben	
	Standardprofil 4: Bevölkerungsbewegung	
	Standardprofil 5: Ausländerrecht	
	Standardprofil 6: ZEMIS-Nummer	
	Standardprofil 7: ES-Massnahmen	
	Standardprofil 8: KS-Massnahmen	
	Standardprofil 9: Eltern-/Kindbeziehungen	X
	Standardprofil 10: Konfession	
	Standardprofil 11: Haushalt	
	Standardprofil 12: Ausweis- und Schriftensperre	
	Mutationsrecht	
	Historisierung	
	Datenraum	
	Alter	
	Geschlecht	
	Konfession	
	Staatsangehörigkeit	
Personenstatus (aktiv, weggezogen, verstorben)		
Meldeverhältnis (Niederlassung, Aufenthalt, anderer Wohnsitz)		
Art. 14 KDSG, gesperrte Personen einsehen		
1.2. Systeme		
1.2.1 Campus		
- Entwicklung, Wartung, Betrieb und Support: Campus Software AG		
- Zweck: Vervollständigen der Schülerinnen und Schüler durch die Schulung	X	
	X	
	X	
	-	
	X	
	X	
	-	
	-	
	X	
	-	
	-	
	-	
	Gde.	
	0-17	
	Alle	
	--	
	Alle	
	Alle	
	Alle	
	-	

Stellungnahmen der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle:

Datum Version	Datum Stellungnahme
12.11.2021	08.12.2021